Krakauer Zeitung.

Nr. 266. **Mittwoch, den 19. November** **1862.**

VI. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben Allerhöchstihren wirklichen geheimen Rath und Präsidenten des lombardisch-venetianischen Oberlandesgerichtes, Johann Baptist Resti-Ferrari, als Commandeur des Leopold-Ordens den Ordensstatuten gemäß in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Oberstlieutenant im Baron Reischach 21. Infanterie-Regimente, Emanuel Chevalier Du Hamel de Querlonde die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 31. October d. J. den Bildhauer in Pesth, Karl Szandhaz, zum Lehrer der Modellenlehre an dem königl. ungarischen Josephs-Polytechnikum in Ofen allergnädigst zu ernennen geruht.

Verordnung des Handelsministeriums*),

giltig für alle Kronländer.

Aufhebung des Zuschlages von einem halben Neukreuzer beim Verkaufe der gestempelten Brief-Couverts.

Um den gestempelten Brief-Couverts, welche gegen Unterschleife verschiedener Art vollkommene Sicherheit gewähren, größeren Absatz zu verschaffen, wird die Einhebung des Betrages von einem halben Neukreuzer für jedes Couvert, welches bisher von den Käufern als Aequivalent für die Anfertigungskosten entrichtet und von den Postämtern für das Aerar verrechnet werden mußte, vom 1. Dezember 1862 abgestellt.

Die Käufer der Couverts haben daher von diesem Tage an nur die Werthbeträge, auf welche die Stempel lauten, zu entrichten, und die Postämter haben auch nur diese Beträge für das Aerar zu verrechnen.

*) Enthalten in dem am 18. November 1862 ausgegebenen XXXVII. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 81.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 19. November.

Die London Gazette veröffentlicht folgende Depesche des Earl Russell an Earl Cowley, englischen Gesandten in Paris: „Auswärtiges Amt, 13. November. Mylord. Graf v. Flahault kam auf Verabredung Montag, 10. d. M., in das Auswärtige Amt und las mir eine Depesche von Drouyn de Lhuys vor, welche sich auf den Bürgerkrieg in Nordamerika bezieht. In dieser Depesche bemerkt der Minister für auswärtige Angelegenheiten, daß Europa mit peinlicher Theilnahme dem Kampfe gefolgt sei, welcher nun seit längerer Zeit als einem Jahre auf dem amerikanischen Continent dauert. Er läßt der Energie und Ausdauer, welche auf beiden Seiten kundgegeben worden ist, Gerechtigkeit widerfahren, bemerkt aber, daß diese Beweise ihres Muthes auf Kosten unzähliger Calamitäten und unermeßlichen Blutvergießens geliefert worden sind. Diesen Begleitungen des bürgerlichen Conflicts ist die Besorgniß vor einem Sclavenkriege, welcher der Gipfel so vielen unverbesserlichen Mißgeschicks sein würde, hinzuzufügen. Wenn diese Calamitäten nur Amerika afficirten, so würden diese Leiden einer befreundeten Nation hinlänglich sein, um die Theilnahme und Sympathie des Kaisers zu erregen. Aber auch Europa hat in einem der Hauptzweige seiner Industrie gelitten, und seine Arbeiter sind den härtesten Prüfungen unterworfen worden. Frankreich und die Seemächte haben während des Kampfes die strengste Neutralität aufrechtgehalten; aber die Gefühle, von denen sie beseelt sind, scheinen weit entfernt, ihnen etwas wie Gleichgiltigkeit aufzulegen, im Gegentheil zu verlangen, daß sie den beiden kriegführenden Parteien in dem Bestreben beistehen, einer Lage zu entgehen, welche keinen Ausgang zu haben scheint. Die Streitkräfte der beiden Seiten haben bisher mit gleichem Erfolge gekämpft, und die letzten Berichte zeigen keine Aussicht einer schnellen Beendigung des Krieges. Diese Umstände zusammengenommen würden die Ergreifung von Maßregeln zu begünstigen scheinen, welche einen Waffenstillstand zu Stande bringen könnten. Der Kaiser der Franzosen ist demnach der Meinung, daß sich jetzt eine Gelegenheit darbietet, den Kriegführenden die guten Dienste der Seemächte anzubieten. Er schlägt demnach Ihrer Majestät sowie dem Kaiser von Rußland vor, die drei Mächte sollten versuchen, sowohl zu Washington als im Einvernehmen mit den conföderirten Staaten einen Waffenstillstand von 6 Monaten herbeizuführen, während dessen jeder feindselige directe oder indirecte Act sowohl zu Wasser als zu Lande aufhören müßte. Dieser Waffenstillstand könnte, wenn nöthig, auf eine weitere Dauer verlängert werden. Dieser Vorschlag, fährt Hr. Drouyn de Lhuys fort, würde auf Seiten der 3 Mächte weder ein Urtheil über den Ursprung des Krieges noch einen Druck auf die Friedensverhandlungen in sich schließen, welche, wie man hofft, während des Waffenstillstandes stattfinden würden. Die drei Mächte würden nur einschreiten, um die Hindernisse zu ebnen, und zwar nur innerhalb der Grenzen, welche die beiden betheiligten Parteien vorschreiben würden. Die französische Regierung ist der Meinung, daß selbst im Falle eines verfehlten unmittelbaren Erfolges diese Eröffnungen nützlich sein möchten, um die Gemüther von jetzt durch die Leidenschaft erhitzten Menschen zu bewegen, die Vortheile der Versöhnung und des Friedens zu erwägen. Dies ist dem Inhalte nach der Vorschlag der Regierung des Kaisers der Franzosen, und ich brauche kaum zu sagen, daß er die ernste Aufmerksamkeit Ihrer Maj. Regierung auf sich gezogen hat.

Ihre Maj. wünscht, im Einvernehmen mit Frankreich in den großen, jetzt die Welt bewegenden Fragen und in keiner mehr so zu handeln, als in den möglichen Vorkommnissen, welche mit dem großen, jetzt in Nordamerika stattfindenden Kampfe stattfinden. Weder Ihre Majestät die Königin noch die britische Nation wird jemals die edle und emphatische Art vergessen, in welcher der Kaiser der Franzosen das Gesetz der Nationen vertrat und die Sache des Friedens bei Gelegenheit der Beschlagnahme der conföderirten Commissäre an Bord des Trent verfocht. Ihrer Majestät Regierung erkennt mit Vergnügen in dem Plane, den Fortgang des Krieges durch freundschaftliche Maßregeln aufzuhalten, die wohlwollenden Absichten und humanen Intentionen des Kaisers an. Sie ist ebenfalls der Meinung, daß, falls die vorgeschlagenen Schritte zu thun wären, die Mitwirkung Rußlands außerordentlich wünschenswerth sein würde.

Ihrer Majestät Regierung ist jedoch bis jetzt noch nicht unterrichtet worden, daß die russische Regierung eingewilligt hat, mit England und Frankreich bei dieser Gelegenheit zu cooperiren, obgleich jene Regierung die Bestrebungen Englands und Frankreichs unterstützen dürfte, das vorgeschlagene Ziel zu erreichen. Doch ist das vorgeschlagene Ziel im gegenwärtigen Augenblick durch das von der Regierung Frankreichs vorgeschlagene Verfahren erreichbar? Das ist die Frage, welche von Ihrer Majestät Regierung genau und sorgfältig geprüft werden ist. Nachdem sie alle Informationen, welche von Amerika erlangt worden sind, erwogen hat, sieht sich Ihrer Majestät Regierung zu dem Schlusse geführt, daß gegenwärtig kein Grund vorhanden ist zu hoffen, die Föderal-Regierung würde den angerathenen Vorschlag acceptiren, und eine Ablehnung aus Washington würde jetzt eine baldige Erneuerung des Anerbietens verhindern. Ihrer Majestät Regierung glaubt daher es wäre besser, sorgfältig den Fortschritt der Meinung in Amerika zu beobachten, und falls die Hoffnung vorhanden ist, sich finden sollte, daß dieselbe einen Wechsel erfahren hat oder später erfahren dürfte, könnten die drei Höfe einen solchen Wechsel benutzen, um ihren freundlichen Rath mit größerer Aussicht auf Annahme von Seiten der beiden streitenden Parteien anzubieten, als jetzt existirt. Ihrer Maj. Regierung wird der von Frankreich jede Nachricht mittheilen, welche sie aus Washington und Richmond in Betreff dieses wichtigen Gegenstandes erhalten dürfte. Ew. Excellenz können diese Depesche Herrn Drouyn de Lhuys vorlesen und Abschrift geben. Ich bin u. s. w. Russell."

Die von Rußland erfolgte Ablehnung der von Frankreich angeregten Vermittlung in America hat in Paris überrascht und verstimmt. Man sagt nun, daß die kaiserliche Politik, indem sie die Initiative in dieser Angelegenheit ergriff, wenig oder nichts sich von derartigen Bemühungen in Bezug auf ihren praktischen Erfolg versprochen hat. Sie konnte und mußte, bei den jetzt zwischen Paris und Petersburg herrschenden intimen Beziehungen, sehr wohl wissen, daß Rußland auf eine unter solchen Umständen und Zeitconjucturen zu versuchende Vermittlung sich nicht einlassen werde. Auffallend und zu verschiedenen Gedanken anregend ist aber der Umstand, daß man von Paris aus das Gerücht zu verbreiten suchte, als wäre Rußland ganz einverstanden mit Frankreich. Sollte das Einverständniß in Bezug auf Griechenland und die orientalische Frage auch nicht soliderer Natur sein? Für Drouyn de Lhuys ist ein solcher Anfang allerdings nicht schmeichelhaft, gleich beim Amts-Antritte einen Schritt zu thun, der zur Folge hat, daß Frankreichs Vereinzelung hell ans Licht tritt; das war kein Meisterstück. In Italien wird der neue Minister kaum glücklicher sein. Er fordert Italien auf, ihm Vorschläge zu machen, die zu einer Ausgleichung geeignet schienen. General Durando kann darauf antworten, indem er die vom Kaiser selbst herrührenden Vorschläge wiederholt. Trotz der Ablehnung Rußlands und Englands, soll das Cabinet der Tuilerien entschlossen sein, auch allein den Vorschlag in America zu machen, sei es auch nur, um dem Präsidenten Lincoln neue Schwierigkeiten zu schaffen, indem die Anhänger des Friedens die Depesche des Herrn Drouyn de Lhuys als Fahne aufstecken. Was man auch sagen mag; der dem französischen Vermittlungsvorschlag in Bezug auf Nord-Amerika zu Grund liegende Gedanke ist ein dem Süden vorwiegend freundlicher. Man braucht nur die Depesche des Herrn Drouyn de Lhuys und die Commentare seines Vertrauensblattes, „la France", mit Aufmerksamkeit zu lesen, um sich davon zu überzeugen, daß dem Cabinet der Tuilerien sehr wenig daran liegt, ob der Vorschlag eines Waffenstillstandes in Washington und Richmond angenommen würde, oder nicht; sein eigentlicher Zweck ist, die Trennung des Südens und des Nordens zu constatiren und Europa zur Anerkennung von zwei Staaten fortzureißen. Deshalb spricht auch Drouyn de Lhuys von den Etats confédérés, als ob die Regierung des Südens in Richmond eine — vom internationalen Standpuncte betrachtet — regelmäßige wäre.

Nach der „France" vom 17. d. hat die englische Regierung das Project der Candidatur des Prinzen Alfred wieder aufgenommen. Nach diesem Project würden die Jonier unter dem englischen Protectorate bleiben, können aber Deputirte nach Athen schicken. Der neue König wird seine Religion beibehalten können.

Pariser Privatnachrichten zufolge sieht man in italienischen Regierungskreisen das Ministerium Drouyn de Lhuys als einen Zwischenact an. Vor Kurzem soll der sardinische Finanzminister eine ziemlich bedeutende Anleihe nebst einer umfassenden Armee-Reduction als nothwendig bezeichnet haben. Ratazzi jedoch habe erwidert, daß er Angesichts der Weltlage und bestehender europäischer Plane nicht einen Mann entbehren könne. Italien müsse stets auf der Warte, stets gerüstet bleiben. Dies mag auf die Debatten des italienischen Parlamentes berechnet sein, verdient aber doch, da man in der Politik keinen Fingerzeig vernachlässigen soll, bemerkt zu werden.

Die Turiner Journale vom 16. d. veröffentlichen eine von Nicotera unterzeichnete Erklärung, welche im Namen Garibaldi's das Gerücht, Garibaldi hätte dem Könige Victor Emanuel die Dictatur vorgeschlagen, so wie die daran geknüpften Bedingungen dementirt.

Die dänischen Depeschen, in denen Minister Hall (unterm 6. d. M.) auf die preußische und österreichische Depesche vom 22. August d. J. antwortet, liegen nun beide ihrem Wortlaute nach vor. Diese Antworten (an den General v. Bülow und den Kammerherrn Quade, die Vertreter Dänemarks an den Höfen von Wien und Berlin, gerichtet) sind diesmal von verschiedener Art, sowohl ihrer Form, wie ihrem Inhalt nach. Die für Preußen bestimmte Antwort behandelt die schwebende Frage innerhalb der Depesche selbst, während die nach Wien hin abgegangene Erwiderung die Form eines Memorandums hat, dem ein Begleitschreiben beigegeben ist. Dies Memorandum (für Oesterreich bestimmt), bemerkt die „N. P. Z.", ist viel wichtiger und inhaltreicher, als jene Depesche (für Preußen bestimmt). Das Memorandum gibt sich wenigstens die Mühe, die Frage zu erörtern (wir sehen ganz ab vom „wie"), was in den Verhandluungen von 1851 und 52 Dänischerseits, auch in Bezug auf Schleswig, zugesagt worden ist und was nicht. Wenn wir die dänischen Anschauungen auch nicht theilen können, so macht uns dies Memorandum wenigstens mit

Feuilleton.

Alte und neue Zukunftsschlüssel.

[Schluß.]

Volksthümlicher noch, als das magische Pendel ist die sogenannte Wünschelruthe geworden, unstreitig das berühmteste Werkzeug der Daktylomantie. Es ist wohl allgemein bekannt, daß sie aus einem einfachen gabelförmigen, d. h. oben in zwei Theile auseinandergehenden Zweige besteht, der seine Kraft angeblich nur durch die geheimnißvollen Ceremonien bei seiner Aufsuchung und durch die Einweihung erhält. Von den verschiedenen Methoden und Werkzeugen der Wahrsagung aus magischer Bewegung pflegt jedem ein besonderer Wirkungskreis anzugehören, wenn auch die Gebietsgrenzen in einander verlaufen. Das Pendel ist besonders der Erforschung der Zukunft gewidmet worden, während die drehenden Siebe, Schlüssel und Aexte zur Auskundschaftung von Dieben und anderen Verbrechern angewandt wurden, wogegen die klopfenden Tische in neuerer Zeit nur dazu dienten, einen Verkehr mit der Geisterwelt zu vermitteln. Von ihnen allen hat die Wünschelruthe das reellste Fundament zu ihrer Wirksamkeit erhalten, denn sie wurde dem allgemeinen Brauche nach fast nur zur Ergründung des Ortes verborgener Mineralstoffe benutzt, wenn sie auch von ausartenden Jüngern und Betrügern zur Erkennung moralischer Fehler und der Zukunft verwendet worden ist. Ihre Fernfühlung auf Erzadern und Metalle machte sie vornehmlich dem Bergmann so unentbehrlich wie Schlegel und Hammer. Sie war die Zuflucht betrübter Erben, welche nach dem Schatze, den der Verstorbene verscharrt haben sollte, vergeblich umherspürten, wie der Trost des besorgten Hausherrn, welcher das Haus früher als den Brunnen gebaut und in ihr die einzige Hoffnung sah, den Ort des fehlenden Quellwassers zu ergründen. Die Art und Weise, die Ruthe zu gebrauchen und zu halten, war ziemlich, so weit man sie deutlich verfolgen kann, überall die nämliche, und hat sich bis auf unsere Zeiten unter den sogenannten Ruthengängern erhalten. Man nimmt die beiden Gabelenden der Ruthe dergestalt in die Hände, daß die Finger nach oben gerichtet, die äußern Handflächen dem Boden zugekehrt sind. Der Stamm der Ruthe muß zwischen den Händen in die Höhe und von der Brust des Trägers etwa um einen Fuß abstehen. Hat der Ruthenschläger sein Werkzeug dergestalt gefaßt, so beginnt nach seiner Meinung und Erfahrung, sobald er sich den Orten nähert, wo Gold, edle Metalle, Wasser oder was sonst gesucht werden soll, versteckt liegt, die Ruthe in seinen Händen sich zu bewegen, zu zittern und sich zu drehen, so daß sie sogar zerbrechen würde, wenn man ihr nicht den freien Willen ließe. Die Spuren der Anwendung und des Gebrauchs der Wünschelruthe gehen bis ins höchste Alterthum. Nach kabbalistischer Sage ist sie so alt wie das Menschengeschlecht und von Adam aus dem Baume des Lebens geschnitzt; nach Andern sogar unmittelbar am sechsten Tage mit dem Menschen zugleich geschaffen. Dieser Stab soll sich nachher in Israel weiter vererbt haben, bis er auf Moses gelangte, welcher ja seine Eigenschaft des Wasserschlagens in Raphidim erprobte. Mehrere Philologen haben den Flügelstab des Hermes als die älteste Wünschelruthe, gleichsam den Urahn derselben, bezeichnet, und Jacob Grimm hat mit besonderer Vorliebe eine Anzahl Zeugnisse dafür gesammelt. Derselbe bezeichnet auch als gewiß, daß sie bereits vor dem eilften Jahrhundert eine Rolle in dem Aberglauben unserer Vorfahren gespielt habe. Von da ab verliert sie sich nicht mehr in der einheimischen Literatur. Die Dichter des Mittelalters, die Minnesänger, gedenken ihrer fortwährend. Den Gipfelpunct ihres Ruhmes möchte die Ruthe im fünfzehnten Jahrhundert erreicht haben, denn damals war ihr Gebrauch so allgemein, wie der des Bratspießes, sie war gleichsam unter das gewöhnliche Hausgeräth aufgenommen. Drei Professionen konnten gar nicht ohne dieselbe bestehen, die Pumpen- und Brunnenmeister, die Bergleute und die Schatzgräber, ja das Ruthengehen und Ruthenschlagen wurde selbst Erwerbszweig, und Hunderte solcher Künstler reisten auf diese Geschicklichkeit durch das Land. Am gewöhnlichsten ward zur Wünschelruthe ein junger einjähriger Wurzelschoß des weißen Haselstrauches verlangt, an welchem kein Flecken altes Holz sein darf. Man suchte diesen Jahrestrieb an gewissen heiligen Tagen im rechten Mondesstand, am besten in einer Stunde, wo Mercur regiert, etwa zur Nachtgleiche, in der Johannis- oder Christnacht, am Charfreitage vor Sonnenaufgang oder im zunehmenden Monde um Mariä Verkündigung. Auf dem Hin- und Rückgange bei der Aufsuchung des Wunderzweiges durfte nicht gesprochen werden, im Erblicken desselben mußte sich der glückliche Finder gen Osten mit dem Antlitz wenden, vor dem Wunderzweige dreimal das Haupt neigen und nun nach der Einsegnung mittelst eines scharfen Messers, unter Herbetung verschiedener Formeln, in einem Schnitt die Ruthe abschneiden.

Daß die Bewegungen der Wünschelruthe in ganz entsprechender Weise, wie diejenigen des magischen Pendels, durch unbewußte, einander in derselben Richtung folgende Anstöße hervorgebracht und nicht von geheimnißvollen Kräften rc. regiert werden, geht aus den Versuchen selbst zur Genüge hervor, so daß eine nochmalige Ausführung dieser Ursachen überflüssig erscheint. Es ist dasselbe Spiel der wechselnden Abspannung in der Muskelthätigkeit, welches sich nicht gehörig controliren läßt oder ganz übersehen wird und sich endlich

den betreffenden Anschauungen bekannt, während die für Preußen bestimmte Depesche von allem Möglichen spricht, nur nicht davon, was Dänemark in Bezug auf Schleswig versprochen habe, und was es (Dänemark), um eine früher gebrauchte Wendung Lord Russels zu citiren, wenigstens bound by honor, d. h. also ehrenhalber verpflichtet ist, zu erfüllen. Wir haben uns somit wesentlich an das Memorandum zu halten, dessen Ausführungen zum Schluß in drei Sätzen resumirt werden. Danach erklärt Dänemark:

1. Die gemeinschaftliche Verfassung ist, in genauer Uebereinstimmung mit der den beiden Mächten in den Jahren 1851 und 1852 kundgegebenen Absicht, gleichmäßig für alle Theile der Monarchie aus königlicher Machtvollkommenheit erlassen. Der Austritt Holsteins und Lauenburgs aus dieser Verfassungsgemeinschaft ist in Folge eines unter Androhung der Execution denselben fordernden Beschlusses des deutschen Bundes und gegen den Willen der königlichen Regierung geschehen, und kann jedenfalls keinen Einfluß haben auf die Rechtsgültigkeit der Verfassung in Landestheilen, die weder direct noch indirect der Botmäßigkeit des Bundes untergeben sind. — 3. Von einer neu zu regelnden verfassungsmäßigen Ordnung kann jetzt nur in soweit die Rede sein, als die königliche Regierung sich bereit erklärt hat, in Uebereinstimmung mit den Bundesbeschlüssen vom 8. März 1860 und 7. Februar 1861 und unter den nöthigen Bedingungen den Holsteinischen Provinzialständen neben und in Verbindung mit dem für die nicht zum deutschen Bunde gehörigen Theile der Monarchie bestehenden Reichsrathe eine gesetzgebende und bewilligende Befugniß in den gemeinschaftlichen Angelegenheiten beizulegen. — 3. Die inneren Verhältnisse des Herzogthums Schleswig, darunter die Sprachbestimmungen inbegriffen, die in den Verhandlungen von 1851—52 durchaus nicht erwähnt sind, können nicht Gegenstand der Erörterung und Verhandlung des deutschen Bundes sein.

Aber sie sind mit Recht Gegenstand bestimmter Forderungen von Seiten Preußens und Oesterreichs, denen entsprechende Zusagen während der Verhandlungen vom Jahre 1851 und 52 gemacht wurden. Dies ist der Punkt (der Schleswigsche), um den es sich handelt.

Die neue Form der Verhandlung mit Dänemark, die in Aussicht gestellt wurde, besteht nach der „C. S." darin, daß die deutschen Großmächte vereint oder jede für sich einen Commissär nach Kopenhagen senden, um mit der dänischen Regierung in außerordentlicher Weise zu negociiren. Es wird dann aber die Frage sich aufwerfen, ob die Mächte auch in dieser Phase der Verhandlungen als Mandatare des deutschen Bundes auftreten oder den internationalen Weg betreten, wobei allerdings der Umstand sehr ins Gewicht fällt, daß die dänische Regierung förmliche Verwahrung eingelegt hat gegen die Behandlung der schleswig'schen Frage Seitens oder im Auftrage des Bundes. Zunächst aber scheint uns, werden die deutschen Mächte, falls sie wirklich den Depeschenwechsel mit der dänischen Regierung mit deren letzten Note als abgeschlossen betrachten, sich in dem Falle befinden, dem Bunde als Mandatgeber Bericht abzustatten und etwa auf Grund eines von ihnen zu stellenden Antrages sich zu den weiter nöthig werdenden Schritten bevollmächtigen lassen.

Die Mitglieder des dänischen Reichstages hatten erwartet, vom König von Schweden nach Gothenburg eingeladen zu werden, um in Gemeinschaft mit Abgeordneten des norwegischen und schwedischen Reichstages der Eröffnung der Gothenburg-Stockholmer Eisenbahn beizuwohnen. Sie sind in ihren Erwartungen getäuscht worden. Der König erklärte, daß er es für unpassend halten würde, wenn dänische Reichstagsmitglieder an dem Feste, dem Tage der Vereinigung von Schweden und Norwegen, Theil nähmen.

Die Note, welche bezüglich der kurhessischen Sache Hr. v. Bismark an den k. preußischen Bundestagsgesandten gerichtet hat, wurde, wie man der FPZ. schreibt, von demselben vor der Absendung in Wien mitgetheilt und hat die volle Billigung unseres Cabinets erhalten. Eine ähnlich lautende österreichische Note ward hierauf nach Kassel gerichtet, wo man über dieses Symptom fortwährender Verständigung zwischen Wien und Berlin nicht eben erbaut sein soll.

Das „Journal de Constantinople" vom 8. d. schreibt: In Gemäßheit der Weisungen, welche der neue griechische Minister des Auswärtigen, Herr Diamantopulos, dem griechischen Geschäftsträger in Constantinopel zukommen ließ, hat sich dieser zum Großvezier begeben, um ihm in officieller Weise die in der Form der griechischen Regierung stattgehabte Veränderung anzuzeigen. Dem Vernehmen nach wurde hierauf entgegnet, die hohe Pforte könne bezüglich der Anerkennung der neuen griechischen Regierung so lange keinen Beschluß fassen, als die Schutzmächte sich nicht über diesen Gegenstand ausgesprochen haben. Wir glauben zu wissen, daß der gegenseitige Wunsch dahin geht, daß die griechische Consulatscanzlei behufs der Expedition der Handelsangelegenheiten geöffnet bleiben soll. Bis jetzt ist noch keine officielle Nachricht einer Anerkennung der griechischen Regierung seitens der Schutzmächte erfolgt." Dasselbe Blatt bemerkt in einem längeren, die orientalische Frage überschriebenen Artikel, daß gegenwärtig jede Macht ihre Frage habe; eine orientalische Frage aber gebe es nur für die Türkei allein und der Sultan kenne seine Monarchenpflicht hinlänglich, um von dieser Wahrheit durchdrungen zu sein.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 17. d. wurde die Berathung über das Salzmonopol fortgesetzt. Bischof Litwinowicz erstattete einen sehr ausführlichen, umfangreichen Bericht, welcher bis in die kleinsten Details der einzelnen Positionen einging und sorgfältige Berechnungen anstellte. Das Ergebniß ist im großen Ganzen mit den Ansätzen des Voranschlages übereinstimmend. Am 18. sollte die Berathung über das Budget des Kriegsministerium beginnen.

In den Salons des Bankdirecteors Ritter von Wodianer fand gestern Abends eine vertrauliche Besprechung von etwa 80 Mitgliedern des großen Bankausschusses statt, in welcher die vom Abgeordnetenhause in der Bankfrage gefaßten Beschlüsse discutirt wurden. Nach mehr als zweistündiger Berathung gelangte die Versammlung zu dem Beschlusse: an das Herrenhaus eine Petition, begleitet von einer Denkschrift, des Inhalts zu richten, daß der große Bank-Ausschuß der neuen Bankakte nur dann seine Zustimmung geben könne, wenn die diesfalls vom Abgeordnetenhause gefaßten Beschlüsse wesentliche Modificationen erfahren haben werden. Als die wesentlichsten dieser Modificationen wurden bezeichnet:

1. Die Verzinsung des Darlehens von 80 Mill. G.
2. Die Verlängerung des Privilegiums auf die Dauer von vierzehn Jahren.
3. Das System der Notendeckung nach der Vereinbarung, wie solche mit dem Finanzminister getroffen wurde; endlich
4. sollen die Raten und Termine bezüglich des Verkaufs der in den Händen der Nationalbank befindlichen Effecten innerhalb des Zeitraums bis 1. Jänner 1867 ihrem freien Ermessen anheimgestellt bleiben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. November. Se. k. k. Apostolische Majestät haben auf die allerunterthänigste Repräsentation der sächsischen Nations-Universität vom 29. März 1862, betreffend die Frage der praktischen Durchführung der nationalen Gleichberechtigung in Siebenbürgen auf der Grundlage des k. Diploms vom 20. October 1860 und der Staatsgrundgesetze vom 26. Februar 1861, folgende Allerhöchste Entschließung de dato Schönbrunn, 18. October 1862, allergnädigst zu erlassen geruht:

„In den patriotischen Worten der Repräsentation der sächsischen Nationsuniversität vom 29. März d. J. erkenne Ich mit wahrer Freude einen neuen Beweis ihrer stets bewährten Treue und Anhänglichkeit an Mich und Mein Haus. Die darin entschieden ausgesprochene Anhänglichkeit an die, durch Mein k. Diplom vom 20. October 1860 und Mein k. Patent vom 26. Februar 1861 gewährte Verfassung Meines Reiches dient Mir ebenso zur wahren Befriedigung, wie die aufrichtige Bereiterklärung der Gesammtbevölkerung des Sachsenlandes, zum Aufbau der inneren staatsrechtlichen Verhältnisse Meines Großfürstenthums Siebenbürgen und seiner Beziehung zu Meinem Gesammtreiche auf einem siebenbürgischen Landtage mitzuwirken.

Da die auf die baldige Einberufung eines solchen Landtages gerichtete Bitte der sächsischen Nationsuniversität auch Meinem lebhaften Wunsche, die Angelegenheiten Meines Großfürstenthums Siebenbürgen recht bald zur Befriedigung aller dasselbe bewohnenden Volksstämme in einer mit den Bedingungen der Einheit und Machtstellung Meines Gesammtreiches verträglichen Weise geordnet zu sehen, entspricht, so gewärtige Ich die Beschleunigungen aller Verfügungen, welche zur Einberufung des siebenbürgischen Landtages noch nöthig sind.

Meine siebenbürgische Hofkanzlei hat bei der Erstattung der diesbezüglichen Anträge die in der Repräsentation der sächsischen Nationsuniversität entwickelten Anträge und Bitten, nach Anhörung des königlichen Guberniums, einer neuerlichen Erwägung zu unterziehen und Mir gutachtlich vorzulegen.

Es ist Mein Wille, daß die sächsische Nationsuniversität von dieser Meiner Entschließung mit dem Beifügen verständigt werde, daß ich derselben mit Meiner kaiserlichen Huld und Gnade gewogen bleibe."

Das Rundschreiben, womit die Allerhöchste Entschließung sämmtlichen Kreisbehörden des Sachsenlandes durch den Komes-Stellvertreter mitgetheilt wird, begleitet die Kundgebung der kaiserlichen Gnade mit folgenden Worten:

Es ist ein erhebender Trost, die Gewißheit zu haben, daß der Weg, welchen die Universität der sächsischen Nation in ihrer Repräsentation vom 29. März d. J. betreten, als sie, von der Nothwendigkeit der Durchführung der Gleichberechtigung für alle Nationen in Siebenbürgen durchdrungen, zu den Staatsgrundgesetzen des österreichischen Gesammtreiches mit fester Entschiedenheit sich bekannte, die belobende Anerkennung Allerhöchst Sr. Majestät des Kaisers und Landesfürsten in der ehrendsten Weise erhalten hat.

Auf diesem Wege fortzuschreiten wird die Aufgabe sein, welche die sächsische Nation immerdar eingedenk ihrer historischen Berufung „zum Schutz der Krone" unverrückt im Auge zu behalten hat.

Unser Bestreben, auf der verfassungsmäßigen Bahn der Gesetzgebung zum Wohle und Frieden des Landes ernstlich mitzuwirken, vereinigt sich in dem lebhaften Wunsche des Monarchen: die Angelegenheit des Großherzogthums Siebenbürgen recht bald zur Befriedigung aller dasselbe bewohnenden Volksstämme in einer mit den Bedingungen der Einheit und Machtstellung des österreichischen Gesammtreiches verträglichen Weise geordnet zu sehen. Gott erhalte den Kaiser!

Se. k. k. Apostolische Majestät haben den Betrag von Zweitausend Gulden öst. W. zur Vertheilung an wahrhaft bedürftige und würdige Personen in Wien allergnädigst zu spenden geruht. Diese Summe ist der Wiener Polizei-Direction zur genauen Durchführung dieses Allerhöchsten Befehles übermittelt worden.

Se. Maj. der Kaiser Ferdinand haben den Lomnitzer Abgebrannten vierhundert Gulden huldreichst gespendet.

Se. k. Hoheit der Erzherzog Ferdinand Max wird dem Vernehmen nach mit der Yacht „Phantasie" eine längere Seereise unternehmen und Herr Contreadmiral Lewartowski inzwischen die Angelegenheiten des Marinecommando's besorgen.

Der neue Judex curiae, Herr Graf v. Appony, ist Samstag um 2 Uhr Nachmittags nach Preßburg abgereist und geht heute von dort nach Pest. Vor seiner Abreise hatte derselbe mit Herrn Grafen Forgach wiederholt längere Besprechungen.

Als Landtags-Abgeordneter für die Kleinseite in Prag wurde Worowka (Candidat der Deutschen) mit 259 Stimmen gewählt; der Gegencandidat Bielsky erhielt 115 Stimmen.

Die „Nar. Listy" polemisiren gegen den Landes-Ausschuß, weil derselbe „einstimmig" beschlossen, um eine Vertagung des Landtages bis auf den 10. Jänner anzusuchen. Diese „Einstimmigkeit" des Beschlusses ist es namentlich, die dem czechischen Blatte unbegreiflich ist und anfänglich geradezu unglaublich schien. Es unterzieht die Gründe, mit denen der Landesausschuß seine Bitte motivirt, der Kritik, und meint vor Allem, daß eine Ersparniß von 3- bis 4000 fl. kein Grund sei, den vom ganzen Lande so sehr herbeigesehnten Landtag, und wäre es auch nur auf zehn Tage, zu vertagen. Desgleichen lassen die „Nar. Listy" den Grund der Weihnachtsferien nicht gelten; am schwächsten aber sei der Grund, daß den Abgeordneten aus dem Reichsrathe eine Erholung nothwendig sei. In naiver Weise bemerken die „Nar. Listy": „Soll das aufrichtig gemeint sein? Dann ist es schwer zu begreifen, daß sich dies auf die czechischen Abgeordneten beziehen könnte — denn man kann gerade nicht sagen, daß sie sich in der letzten Zeit im Reichsrathe angestrengt hätten. Ja im Gegentheil, sie hatten genug Zeit, sich auf den Landtag vorzubereiten und gewiß muß ihnen am meisten daran gelegen sein, sobald als möglich im Landtage sitzen zu können." Wohl wahr!

Deutschland.

Aus Berlin, 17. d., wird gemeldet: Ihre Maj. die Königin wird am 26. d. zurückerwartet. — Der Staatsminister a. D. Freiherr v. Manteuffel befindet sich hier, um an dem Provinzial-Landtage theilzunehmen. — Gestern und heute haben Minister-Conseils stattgehabt.

Der neuesten Bank- und Handelsztg. zufolge soll, so viel bis jetzt feststehe, beabsichtigt werden, die Kammern in der zweiten Hälfte des Jänner wieder einzuberufen.

Die große Demonstration zu Gunsten des preußisch-französischen Handelsvertrages, welche die Herren Weigel und Wiegand in der kurhessischen Kammer am 14. d. in Scene zu setzen suchten, ist sehr armselig ausgefallen, innerhalb fünf Minuten war die ganze Vorstellung vorüber. Kaufmann Funkel verlas mit kaum hörbarer Stimme ein kurzes Exposé der handelspolitischen Lage Deutschlands, worin er hervorhob, daß der Zollverein gesprengt werden würde, wenn nicht Kurhessen besagtem Vertrage beiträte; ein Herr Brenner stimmte dem bei und meinte, man müsse im Interesse des Freihandels dem preußisch-französischen Handelsvertrag sich anschließen, und endlich erklärte Herr Wiegand, der vielbesprochene Zukunftsminister des Nationalvereins, der mit v. Loßberg vor einigen Monaten berufen schien, Kurhessen auf die Höhe der Roggenbach'schen Weltanschauung zu erheben, er stimme Funkels Antrag auch deshalb bei, um die Regierung zu einem Entschlusse in dieser Frage zu drängen. Darauf wurde der Antrag ohne Widerspruch zur Begutachtung an den handelspolitischen Ausschuß verwiesen. Er geht bekanntlich dahin, die Regierung um Vorlage des Vertrags zu ersuchen behufs ständischer Zustimmung, insoweit die bestehende Gesetzgebung dadurch geändert würde.

Nach Berichten aus München wird König Otto die Stadt Würzburg zur Residenz wählen.

Ihre Majestät die Königin von Neapel, wird, wie die „Lpz. Ztg." meldet, nachdem ihre erschütterte Gesundheit wieder die nöthige Kräftigung gefunden, sich nach Rom zu ihrem königl. Gemahl in kurzer Zeit zurückbegeben.

Frankreich.

Paris, 15. Nov. Die dem Siècle vom Minister des Innern ertheilten Verwarnung steht heute im Moniteur zu lesen; es ist darin gesagt, daß der von einer Zustimmungs-Erklärung mehrerer Mitglieder der pariser Barreau's begleitete Artikel des Herrn Havin über die Festsetzung der Deputirtenzahl „die der Verfassung und den Gesetzen gebührende Achtung verletze, da er mit systematischer Hartnäckigkeit und den amtlichen Berichtungen zum Trotz in durchaus grundlosen Angriffen verharre". Der böse Artikel war nicht weniger als neun Spalten lang und hatte, auf die früher vom Advocaten Pasquet ebenfalls im Siècle ausführlich erörterten Gründe gestützt, entschieden erklärt, nicht die Zahl der eingeschriebenen, sondern der wirklich berechtigten Wähler müsse für die Zahl der Deputirten maßgebend sein. Darauf war dann die eben so juristisch scharfe, als allgemein verständliche Consultation der Advocaten Durrier, Hereld, Floquet, Clamageran, Dréoferry und Hamel gefolgt welche mit aller Entschiedenheit die Ansicht des Herrn Pasquet unterstützten; ferner noch drei von 106 Advocaten des pariser Barreau's ausführlich motivirte Zustimmungen. — Herr Thouvenel hat die ihm angebotene Rückkehr an den Gesandtschafts-Posten von Constantinopel nicht angenommen. Es ist wahrscheinlich, daß in Folge dieser Weigerung Marquis Demoustier in seiner Stellung am Bosporus verbleiben wird. Der Botschafter-Posten in London soll einem Senator zugedacht sein, der bis jetzt noch nicht in der diplomatischen Carriere verwandt worden war. — Die France widerlegt heute die Nachricht, daß der Herzog von Grammont oder der Marquis Demoustier als Botschafter nach Rom gehen sollen. Dieselben bleiben ihr zufolge auf ihren Posten, der Erstere in Wien, der Andere, wie erwähnt, in Constantinopel. — Das russische Geschwader, das bis jetzt noch nicht nach Kronstadt zurückgekehrt ist und auch vor dem nächsten Frühjahre dahin nicht zurückkehren kann, wird, wie man versichert, in einem französischen Kriegshafen überwintern. — Herr v. Laguerronière läßt alle seine bis jetzt in der France erschienen Artikel als Broschüre in 40,000 Exemplaren drucken. — Im Pays haben sich nun die Rollen umgekehrt. Das Ministerium hat sich mit Vicomte d'Anchald verständigt, und es ist nun der nach einer zweitägigen Sinecure wieder abgängig gewordene Herr de St. Priest, der gegen d'Anchald klagbar wird. — Die Gesellschaft Hardouin-Ricardo, welche den Bau

---

zu einem Bewegungseffect summirt, der schlechterdings durch eine fremde Einwirkung und nicht durch eigenen Anstoß hervorgebracht erscheint. Indem sich die Seele mit aller Aufmerksamkeit und Energie dem Aeußerlichen des geheimnißvollen Experimentes zuwendet, verliert es vollständig das Gedächtniß des Kraftmaßes, welches den Muskeln durch den Nerv zugeführt werden muß, um den Apparat in den Händen festzuhalten.

Doch nicht nur auf Ring und Stab, die Angehörigen der Hand, sondern auch auf die Hülfsmittel und Verlängerungen derselben, die Handwerkszeuge, wurde eine unbewußte Lebensregung übertragen. So sehen wir denn in den Händen der Gläubigen das ganze Haus- und Wirthschaftsgeräth zu prophetischen Zwecken lebendig werden. Vielleicht am frühesten wurde die Axt in solchen Gebrauch gezogen; wir erfahren von Plinius, welcher der Axtwahrsagung (Axinomantie) wiederholt erwähnt, daß bereits der Perser Osthanes sie unter Xerxes I. nach Griechenland gebracht habe. Man hieb dabei ein Beil in eine kurze Holzwelle fest und hielt dieselbe senkrecht in die Höhe, so daß zwischen zwei Händen gefaßt eine Drehung leicht eintreten konnte. Jetzt wurden die Namen derjenigen genannt, unter welchen man den Verbrecher oder im Allgemeinen die zu bestimmende Person erwartete. Bei der Nennung des rechten Namens drehte sich der Apparat. Man begreift, daß der wagerecht auf der einen Seite hervorgehende Beilstiel leicht eine Drehung veranlassen mußte, sobald die tragende Holzwelle ein wenig aus der senkrechten Lage kam.

Für das im Alterthum und Mittelalter noch mehr als die Axtdreherei geübte Siebdrehen hat J. Grimm verschiedene Stellen gesammelt. Bei den Griechen und Römern war die Wahrsagerei äußerst gemein; schon Theokrit und Lucian erwähnen derselben. Der Hergang war dabei einfach der, daß man ein gewöhnliches Getreidesieb an einem Faden hängen ließ, zu den Göttern betete, und dann die verdächtigen Namen der Reihe nach hersagte. Bei dem des Schuldigen gerieth das Schiff in Drehung. Auch bei den alten Deutschen mag schon früh das Sieb zu derartigen Gottesurtheilen und zur Hauswahrsagerei gedient haben. Die Päpste des 16. und 17. Jahrhunderts fühlten sich sogar gedrungen, Edicte und Vermahnungen dagegen zu erlassen. Das Siebtreiben scheint besonders ein Geschäft alter kluger Frauen gewesen zu sein, welche nicht allein dadurch Auskunft zu erhalten suchten über den Verbleib verlorener oder gestohlener Sachen, sondern auch, den alten Sybillen nach, die Zukunft bestimmten, gleichsam das Rechte von dem Falschen siebten und dadurch manche Neugierde des jungen leichtgläubigen Völkchens stillten. Eigentlich ist aber wohl blos die Coscinomantie eine Hauswahrsagung, und der Hausvater oder die Großmutter bediente sich derselben, um in schwierigen Fällen Auskunft zu erhalten. Auf solchen Hausgebrauch deutet namentlich, daß von vielen ein Erbsieb verlangt wird, welches schon lange in der Familie, in einem gewissen Schutze der Manen des Hauses steht, die in der Volksanschauung möglicherweise die Bewegung veranlaßten. Die ganze Fassung des Siebexperiments deutet an, daß es mehr zur Ueberweitung, als zur Ergründung eines Schuldigen ersonnen war. Das Drehen oder Herabfallen des Siebes ist nur eine höhere Bestätigung, daß man nicht geirrt habe, ein Gottesurtheil also, der Verdacht muß aber schon auf ein bestimmtes Individuum gerichtet gewesen sein, damit bei Nennung der verschiedenen Namen zur rechten Zeit die Träger des Siebes demselben halb oder ganz willkürlich den Impuls zur Drehung mittheilen können. Man muß sich den feierlichen Actus eines solchen Hausgerichtes so vorstellen, daß die sämmtlichen Mitglieder der Familie sammt dem dienenden Personal und vielleicht auch die nächste Nachbarschaft dabei um das Zaubergeräth versammelt waren. Schon im vorigen Jahrhundert finden sich, wenn es auch noch häufig erwähnt wird, nur seltenere Beispiele von wirklicher Anwendung des weissagenden Siebes, während es jetzt bis auf verschwindende Spuren vergessen ist.

Seine erledigte Stellung nahm die Schlüsselweissagung ein, welche noch heute in den Häusern der Landleute und mancher Bürger ihr Ansehen behauptet. Man bindet dazu einen Erbschlüssel größten Formats mit dem Bart auf den Anfang des Evangeliums Johannis in eine Erbbibel fest, zwei Personen balanciren alsdann den Ring des Schlüssels auf ihren beiden Zeigefingern, während zwischen den Händen das Buch herabhängt. Alsdann treten sie mit oder ohne Spruch von einem zum anderen der in der Stube versammelten Hausgenossen; bei dem Thäter geräth der Apparat ins Schwanken und dreht sich ein wenig. Die Bewegung bedeutet also auch hier Bejahung, der Stillstand Verneinung.

Die modernste Form der Daktylomantie war oder ist das Tischrücken. Ueber den eigentlichen Ursprung und die Entdeckung desselben sind in neuerer Zeit mehrfache historische Nachforschungen angestellt worden, aus denen sich ergibt, daß es keineswegs, wie Anfangs geglaubt wurde, auch eine Erfindung der Gegenwart ist, die nur den zweifelhaften Ruhm besitzt, es zu früher unerhörtem Aufschwung gebracht zu haben, sondern daß es im Gegentheil bereits im hohem Alterthum geübt worden, natürlich mutatis mutandis. Unsrer Zeit war es so gut wie unbekannt geblieben, nur höchst sparsame Nachrichten liefen über gewisse amerikanische Secten um, welche sich mit klopfenden Tischen und Klopfgeistern überhaupt beschäftigten. Endlich im März 1853 landete der Wahnsinn in Bremen, welcher bald nachher den ganzen Continent in Bewegung zu setzen bestimmt war. Mit Blitzesschnelle lief die Nachricht von dem ersten gelungenen Versuche (vgl. Augsburger Allgemeine Zeitung vom 4. April 1853) durch Europa, und der Funke zündete an allen Orten. Zu

der neu projectirten Verlängerung der Rue Lafayette übernommen und bereits eine Subscription dafür eröffnet hatte, zieht sich von dem Unternehmen zurück und zahlt den Actionären die bereits eingeschossenen Fonds wieder aus. — Heute ist das mit Spannung erwartete Werk Michelet's, La Sorcière, erschienen, in welchem der berühmte Historiker wieder auf sein eigentliches Gebiet zurückkehrt. — Nach der deutschen Pariser Zeitung wurde das Schillerfest auch in Paris in mehreren Kreisen gefeiert. Dasselbe Journal enthält einen Aufruf des Comité's des hiesigen deutschen Hülfsvereins an die in Paris lebenden Deutschen, um diesem Institut zu Hülfe zu kommen. — Aus Mexico sollen wiederum schlimme Nachrichten eingetroffen sein. Das Expeditions-Corps soll ungemeine Verluste durch Krankheiten erleiden.

Die Darmstädter Zeitung hat auf telegraphischem Wege die Nachricht erhalten, daß am Freitag auf den Kaiser Napoleon geschossen und dieser leicht verwundet worden ist. Der Verbrecher ist verhaftet worden. Bis jetzt hat sich diese Nachricht noch nicht bestätigt.

Herr Mirès soll ein auf Scandal berechnetes größeres Blatt in Brüssel gründen wollen.

Laut Berichten aus Veracruz vom 15. October waren daselbst 18 französische Schiffe mit Truppen und Proviant angekommen.

Spanien.

Man meldet aus Madrid, 13. Nov.: Mon lehne die Ehre der Präsidentschaft über die Deputirtenkammer in Folge einer Meinungsverschiedenheit mit dem Ministerium über die mexicanische Frage ab. Nichtsdestoweniger wird Mon die Regierung in den übrigen Fragen unterstützen. Man glaubt, Moyans wird der Regierungscandidat für die Präsidentschaft sein. Nach einem andern Gerücht soll Mon die Präsidentschaft annehmen wollen und eine Besprechung mit General O'Donnell gehabt haben.

Großbritannien.

London, 15. Novbr. Die Königin ist gestern Nachmittag nebst ihren jüngeren Kindern und der Prinzessin Alexandra nach Windsor übergesiedelt, wo sie 14 Tage zu verweilen gedenkt. Auch der Prinz und die Prinzessin Ludwig von Hessen trafen gestern in Windsor ein. — Das Parlament ist bis zum 13. Jänner weiter vertagt worden, wird jedoch, wie aus der Vertagungs-Formel ersichtlich, auch an diesem Tage nicht einberufen werden, wofern nicht unerwartete Ereignisse dem Ministerium dessen Zusammentritt als nothwendig erscheinen lassen.

Italien.

Nach der Turiner „Discussione" hat der König Victor Emanuel" am 16. d. das Dekret unterzeichnet, welches in Neapel und Sicilien den Belagerungszustand aufhebt. Jedoch behält Lamarmora die centralpolitische Leitung Neapels und der Präfect von Palermo die Leitung Siciliens.

Die Memoiren Garibaldi's über die sicilianischen Ereignisse sollen, wie der Turiner Corr. der „K. Z." unterm 13. d. meldet, in den nächsten Tagen erscheinen. Der Zustand des Generals ist befriedigend; ein Stück Leder von seinem Schuh ist aus der Wunde herausgekommen, was ihm große Erleichterung verschaffte.

Die von Peruzzi veranlaßte Deputirten-Conferenz in Florenz hat keine besondere Bedeutung erlangt. Ricasoli erschien in derselben, hat aber das Wort gar nicht ergriffen. Der einzige Redner war Herr Andreucci.

Aus Mailand, 12. Nov. wird der OZ. geschrieben: Die gereizte Stimmung gegen Piemont hat sich hier u. A. auch dadurch bemerkbar gemacht, daß man am Tage vor der Ankunft des Königs in einem Hause contrada larga, dem rückwärtigen Burgtracte gegenüber eine Anzahl Orsinischer Bomben versteckt fand. Sie wurden in Beschlag genommen. Hieraus und aus dem kalten Empfang des Königs im Theater läßt sich am besten auf die üble Stimmung schließen. Letztere wird noch dadurch gesteigert, daß die Gelderpressungen für die sogenannte freiwillige Unterstützung der Expedition nach Griechenland, wie früher für die Garibaldi'sche Expedition rc. rc., allmälig unerträglich werden. Wie oft die Mailänder bei dem überdies gänzlich stokkenden Handelsverkehr an die Fleischtöpfe des so viel gelästerten österreichischen Regimes zurückdenken, ja laut und ungescheut Vergleiche ziehen, kann man sich vorstellen.

In den Gefängnissen Santa Maria Apparante zu Neapel, wo de Christen, Bishop und andere Anhänger des Königs Franz eingesperrt sind, wurde kürzlich ein neuer Fluchtversuch gemacht. Die Gefangenen hatten in dem gemeinschaftlichen großen Zimmer und in der Capelle Oeffnungen in den Mauern ausgehöhlt, die jedoch von der Gefangenhaus-Behörde entdeckt wurden und strengere Ueberwachungs-Maßregeln, so wie Verhaftung mehrerer Beamten zur Folge hatten.

Rußland.

Der „Schles. Ztg." wird aus Warschau, 14. November geschrieben: Es ist im höchsten Grade auffallend, daß in diesem Jahre so wiele Brände bei uns stattfinden. Bedeutendere Feuersbrünste hatten wir in Mszczanów, Kutno und Czenstochau, in einer großen Anzahl von Dörfern, endlich auch hier in Warschau. Im Volke herrscht der Glaube, es sei die Mierosławski'sche Partei, welche diese Brände anordne, und ich gestehe, daß ich selbst nicht so ganz von deren Zufälligkeit überzeugt bin. Es ist die Tactik dieser Partei, die Aufregung unter allen Umständen aufrecht zu erhalten, die Ruhe nicht wiederkehren zu lassen. Der ermordete Felkner ist durch drei Dolchstiche getödtet worden und hat man ihn noch lebend die Ohren mit einem Theil der Kopfhaut heruntergerissen. Er soll noch gelebt haben, als er Morgens gefunden wurde. Der Statthalter hat seiner Witwe und seinen neun Töchtern mittheilen lassen, sie könne wegen ihre Zukunft ruhig sein, er werde Sorge tragen, daß dieselbe gesichert sei. Den Sarg des Ermordeten hat man in der Kirche von oben bis unten bespieen. — Außer den 10,000 R. S., die auf Befehl des Administrations-Rathes für die Abgebrannten in Mszczanów ausgezahlt wurden, hat der Großfürst noch 10,000 R. S. für dieselben, aus den für solche Fälle zu seiner Disposition stehenden Fonds gegeben. — Als die Großfürstin neulich mit ihren Töchtern das neue Mädchen-Erziehungs-Institut besichtigte, hat sie von allen Speisen gekostet und zuletzt ihre Töchter die Hand der Directrice, Fräulein Paszkowska, küssen lassen, während sie selbst sich von der Directrice die Hand nicht küssen ließ, vielmehr dieselbe nach russischer Sitte auf die Stirn küßte. — An den Kreisschulen, an denen die Lehrerstellen für Französisch und Deutsch aufgehoben worden waren, sollen in Warschau wieder Lehrer angestellt werden, da der Plan dieser Schulen vollständig dem der Gymnasien conform eingerichtet worden ist.

Griechenland.

Einem dem „Fr. Bl." mitgetheilten Privatbriefe aus Athen entnehmen wir folgendes: Grivas, von welchem berichtet wurde, daß ihn seine Gegner, die Monarchisten vergiftet hätten, starb eines ganz natürlichen Todes zu Missolungi, nämlich am Faulfieber, wie sich die ärztlichen Berichte ausdrücken. Die wenig geordnete Lebensart, welche der alte sechsundsechzigjährige Soldat in der letzten Zeit führte, zog ihm einen Gastricismus zu, den er so lange vernachlässigte, bis alle ärztliche Hilfe nichts auszurichten vermochte. — General Hahn wurde von der provisorischen Regierung in Disponiblität versetzt. Alle Begleiter des Königs sind ihrer Aemter und Würden verlustig erklärt und es ist nicht unmöglich, daß man später an die Einziehung ihrer Güter denkt. Kommt der Nationalcongreß zu Stande, so wird er den Ausgangspunkt namenloser Wirren bilden. Die auswärtigen Griechen, die in dieser Versammlung mitzureden haben, werden sich einstimmig für die extremsten Maßregeln erklären. Daher die fortgesetzte Furcht aller Derjenigen, die etwas zu verlieren und von neueren Verwicklungen nichts zu hoffen haben. Zu den größten Wohlthaten, die Griechenland der bayerischen Dynastie dankt, zählt das Gendarmeriegesetz — es ist, nebenher gesagt, das beste, welches man kennt, und wird durch wahre Freisinnigkeit characterisirt. — Diese vortreffliche Einrichtung wurde abgeschafft. Die gegenwärtigen Machthaber geben sich der Hoffnung hin, daß eine wohlorganisirte Nationalgarde das Institut der Gendarmerie überflüssig machen werde. Diejenigen Nachrichten, welche neuerlich behaupten, daß das königliche Eigenthum „scrupulös respectirt" und daß noch weder im Schloß noch im Garten die geringste Verwüstung angerichtet wurde, sind wir leider in der Lage widersprechen zu können. Wo ganze Körbe mit fremdem Habe gefüllt weggetragen wurden, kann doch wohl von gewissenhafter Schonung des Eigenthums nicht die Rede sein. Von der Candidatur des Fürsten Ypsilanti, welche von der Tagespresse mit einiger Beflissenheit in den Vordergrund gestellt wurde, kann keine Rede sein, da in Griechenland selbst Niemand daran denkt, daß eine solche Bewerbung Aussicht auf Erfolg haben könne. Die nach Athen mit den Blättern des Westens gelangte Nachricht von dieser Candidatur hat Erstaunen und Heiterkeit erregt. Ueberhaupt hat gar kein einheimischer Grieche die geringste Aussicht auf den Thron. Prinz Alfred, ohne eigentlichen Anhang im Lande, ist der Candidat der auswärtigen Griechen und wird insbesondere von den reichen griechischen Kaufleuten der Londoner City empfohlen. Leuchtenberg hat die mächtige russische Partei und den alten Kanaris für sich, doch ist diese Partei geneigt, zu Gunsten eines piemontesischen Prinzen über Anrathen des Cabinets von St. Petersburg ein Compromiß einzugehen. Neben allen Machinationen im Lande, macht sich doch die Ansicht geltend, daß die Mächte schließlich ein Mitglied der baierischen Dynastie empfehlen werden, theils aus Rücksicht auf den Vertrag, theils, weil über alle anderen Candidaten eine Verständigung weniger möglich erscheint.

Die Fregatte „Novara" ist im Piräus eingetroffen, und der Commandant derselben, Linienschiffscapitän v. Tegethoff, wird den Befehl über das ganze Geschwader übernehmen, da der Commodore Baron Pöck einen längeren Urlaub angetreten hat.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 19. November

* Der zum Mitgliede der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft erwählte Professor der Schule der schönen Künste in Warschau, Herr Bolesław Podczaszyński, welcher vor kurzem Krakau besucht und neuerdings von einer längeren wissenschaftlichen Reise durch Italien, Frankreich und England zurückgekehrt ist, hat das Resultat seiner hiesigen Studien, Zeichnungen der Fenster, Thüren und anderer architectonischer Einzelheiten der Krakauer Kirchen für die Pariser „Annales archeologiques" von Didron bestimmt, in denen zugleich seine Zeichnungen der Grabmäler Heinrich's IV., des Bischofs Przecław usw. aus der Breslauer Kathedrale erscheinen werden. In der Pariser sphragistischen Collection gab es bis jetzt dem „Czas" zufolge nur 5 polnische Exemplare, davon 3 auch im Lande wenig bekannt: zwei Königssiegel von Johann Kasimir (1663) und Maria Leszczyńska und ein Privatsiegel der Gemalin des ersteren, Maria Louise. Hr. Podczaszyński hat sie jetzt durch Tausch um 150 neue Abdrücke vermehrt, so wie er auch das hiesige Museum, das bis jetzt nur Dr. Theophil Żebrawski bedachte und das die Abdrücke der interessantesten Stücke aus der Ausstellung besitzt, mit ähnlichen bereicherte.

* Der Unter-Szczawnicaer Ansaße Anton Salomon wurde in der Nacht vom 7. auf den 8. Nov. in seiner abgelegenen Behausung von etwa 6 Räubern überfallen, welche ihn und sein Weib mißhandelten und ihm gegen 200 fl. ö. W. theils in Silbersechsern, theils in Banknoten raubten. Dieselben schickten sich schon an, den Beraubten empfindlicher zu foltern, aber zum Glück für ihn und seine Familie war es einem Dienstknecht, der auf dem Boden schlief und von oben herunter sprang, gelungen, ungeachtet er von dem vor dem Hause Wache haltenden Räuber verfolgt wurde, zu entfliehen und Hilfe herbeizurufen, worauf die Räuber die Flucht ergriffen. Dieselben sind, wie bis jetzt sichergestellt, aus Ungarn herbeigekommen und zu einer stärkeren Bande gehörig, die dort ihr Unwesen treibt, und auch in der auf obigen Ueberfall folgenden Nacht einen Juden in dem an Galizien stoßenden Vorwerk nach bedeutenden Mißhandlungen beraubt hat. Zur Eruirung der Thäter und Hintanhaltung weiterer Raubanfälle sind die nöthigen Maßregeln getroffen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Verwaltungen des deutsch-österreichischen Telegraphenvereines haben sich in dem Beschlusse geeinigt, daß die Entscheidung über die Frage, ob bei Verstümmelung von Vereinsdepeschen eine Erstattung der Gebühren stattzufinden habe oder nicht, derjenigen Verwaltung zustehe, in deren Bezirke die Depesche aufgegeben worden ist.

Breslau, 15 November. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	80 — 82	76	70 — 74
Gelber „	74 — 76	72	69 — 71
Roggen	55 — 56	54	52 — 53
Gerste	40 — 42	39	36 — 38
Hafer	26 — 27	25	23 — 24
Erbsen	52 — 55	50	47 — 49
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	231	— 218 —	205
Sommerraps	— —	—	— —

Preise des Kleesaamens für einen Zollzentner (89½ Wiener Pfund), preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österr. Währ. außer Agio):

Rother Kleesaamen:		Weißer Kleesaamen:	
bester	14— — 14⅔	bester	19— — 20—
guter	13— — 13½	guter	16½ — 18⅓
mittlerer	10⅚ — 11¼	mittlerer	13— — 15⅔
schlechter	8— — 9¼	schlechter	10— — 12—

Rzeszów, 15. November. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österreich. Währung: Ein Metzen Weizen: 3.62½ — Korn 2.30 — Gerste 1.85 — Hafer 1.06½ — Erbsen 2.25 — Bohnen 2.23 — Hirse 1.80 — Buchweizen 1.60 — Kukuruz —.— — Erdäpfel —.80 — Eine Klafter hartes Holz 8.70 — weiches 6.— — Ein Zentner Heu 1.40 — Ein Zentner Stroh —.80.

Tarnów, 15. November. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 4.20 — Roggen 2.60 — Gerste 2.12 — Hafer 1.22 — Erbsen 3.20 — Bohnen 2.25 — Hirse 2.15 — Buchweizen 2.20 — Kukuruz —.— — Erdäpfel —.70 — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.65 — Der Zentner Heu 1.50 — Ein Zentner Stroh —.90.

Krakau, 18. November. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 4.70 — Korn 2.85 — Gerste 2.35 — Hafer 1.35 — Kukuruz —.— Erdäpfel 1.05 — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu —.95 — Stroh —.75 fl. österr. Währ.

Preise der polnischen Producte in Wien vom 10. bis 16. November 1862 in fl. öst. W.

	von	bis
Galizische Hadern: für 1 Zentner weiße mit halbweißen	7.25	7.75
Fußhadern	5.25	5.75
Ordinäre Packhadern	3.50	4.50
Blaue Leinen-Hadern gemischt mit Baumw.	4.—	5.50
Cattun-Hadern	—.—	—.—
Roher polnischer Hanf	17.—	19.—
„ „ „ gehechelter	22.—	27.50
Roher polnischer Flachs	18.75	22.50
„ „ „ gehechelter	27.25	33.50
Polnischer Honig	—.—	—.—
Poln. Ochsenhörner ohne Sortirung für 1000 Stück	—.—	—.—
1 Zentner gereinigter rother Klee	29.—	31.—
Natürlicher roth. Klee	27.50	29.—
Weißer Klee	40.—	45.—
Polnische Ochsen-Häute naß sammt Hörnern das Pf.	—.25½	—.26⅜
Poln. Kalbsfelle mit dem Kopf der Ctr.	87.—	92.—
Galizischer Terpentin	42.—	—.—
Poln. ord. (Zackel)-Wolle	56.—	—.—
Wisniczer Schweinsborsten, Mustergattung	280.—	285.—
Weiße Wisn. Schw.-Borsten	160.—	165.—
Jaworower Schweinsborsten, Mustergattung	290.—	295.—
„ „ vorzüglichste	200.—	210.—
„ „ ausgezeichnete	170.—	175.—
„ „ mittlere	80.—	85.—
„ „ schlechtere	90.—	95.—
Mielecer Schweins-Borsten	120.—	125.—
30 bis 33 grädiger Spiritus transi. (für 1 G.)	—.53	—.53½
Rectificirter 30 grädiger Sp. transito	—.58	—.59
Tarnopoler Wachs der Ctr.	—.—	—.—

Berlin, 17. November. Freiw.-Anl. 102¼. — 5perz. Met. 58¼. — 1854er-Lose 74½. — Nation.-Anlehen 67½. — Staatsbahn 129½. — Credit-Actien 89¾. — Credit-Lose 71¾. — Böhmische Westbahn 70½. — Wien fehlt.

Frankfurt, 17. November. 5perz. Metall. 56½. — Anleihe vom Jahre 1859 fehlt. — Wien 95¾. — Bankactien 758. — 1854er-Lose 73¼. — National-Anl. 65½. — Staatsb. 225. — Kredit-Akt. 210. — 1860er-Lose 72¼.

Paris, 17. November. Schlußcourse: 3percent. Rente 70.20. 4½perc. 95.—. — Staatsbahn 497. — Credit-Mobilier 1080. — Lomb. 597. — Piemontesische Rente 71.50. Consols mit 92¼ gemeldet.

Krakau, 18. November. Die gestrige Getreidezufuhr war schwach. Markt sehr flau. Die Producenten bleiben jedoch noch fest in Forderungen. So blieb fast die Hälfte am Ort, verkauft nur zu niedrigen Preisen. Mittlerer guter Weizen bezahlt mit 27 und 28 fl. poln., vorzüglicher mit 30, 31 fl. Musterweizen im wirklichen Gewicht von 172 Pfund mit 32—32½ fl. Roggen bezahlt mit 18, 19 fl., vorzüglicher mit 19—20 fl. Gerste mit 13, 14, schönster zu Malz bis 15 fl. Der Grenzmarkt flau, keine Contracte. Hier in Krakau hielten sich heute die Besitzer schwach, Kauflust transito nach Oberschlesien, aber Roggen kaum bez. 21—21½ für 162 Pfd., schöner Weizen 33—33½ für 172 Pfd. Loco wenig aus Galizien verkauft, denn noch weniger Käufer als Verkäufer. Schöner gelber Weizen kaum bez. 8, 8.30 fl. ö. W. für 172 Pfd. Weißer Krakauer und von jenseits der Weichsel 8.50—9. Musterg. Roggen so ziemlich, besonders polnischer gekauft, bez. 6—6.20 für 162 Pfd.; galizischer 5.50—5.70 in gleichem Gewicht.

Krakauer Cours am 18. Novbr. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107½ verl., fl. p. 106½ gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 375 verlangt, 369 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 83 verlangt, 82 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 121 verlangt, 120 bez. — Russische Imperials fl. 10.02 verlangt, fl. 9.87 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 9.75 verlangt, 9.60 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 5.74 verlangt, 5.66 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 5.80 verlangt, 5.72 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 101 verl., 100½ bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coupons in österr. Währung 81⅝ verl, 81⅛ bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münz. fl. 85¾ verlangt, 85 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 72 verl., 71½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 82½ verlangt 81½ bezahlt. — Actien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung 225 verl., 223 bezahlt.

Bei Schluß des Blattes war uns die neueste Post noch nicht zugekommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 18. November.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Alfred Graf Łos aus Bobin. Zdzisław Graf Lubieniecki aus Polen. Harschdorff und Vitalis Pawłowski aus Rußland. Franz Gniewosz und Ferdinand Hosch aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Michael Hube nach Polen. Wladislaus Mikołosiewicz nach Warschau. Theodor Bober nach Wien. Alexander Kamocki nach Galizien.

---

beschreiben brauchen wir das Experiment nicht, unsre Leser kennen es alle. Der erste aber, der den wissenschaftlichen Nachweis von der oft wiederholten Aussage, daß nur mechanischer Druck im Spiele sei, deutlich führte, war der berühmte Physiker M. Faraday. Doch wenn man mit den Worten des Horaz das Tischrücken als einen Wahnsinn, in welchem noch allenfalls Methode ist, bezeichnen kann, so war ein Wahnsinn ohne Methode, d. h. ein völliger Unsinn und Schwindelgeist das sogenannte Geisterklopfen, das in Begleitung dieser Manie die Welt vergiftete. Man sollte meinen, der Mensch müßte einen gewissen Instinct, eine Art physischen Gewissens haben, das Mögliche vom Unsinnigen zu unterscheiden; indeß hat es sich durch die Polter- oder Klopfgeister erwiesen, daß keine Spur natürlicher Vernunft in den Menschen anzutreffen ist, welche die Logik bei Seite setzen. Sollte man nicht ernstlich an dem Fortschreiten des Menschengeistes verzweifeln? in einer Zeit, wo trotz vortrefflicher wissenschaftlicher Erfahrungsschätze noch ein so crasser Aberglaube wuchern kann! Man kann einem Menschen darüber keine Vorwürfe machen, wenn er sich womöglich einbildet, die ganze Luft wimmle von Geisterschaaren, wie ein Tropfen Sumpfwasser von Infusorien. Wenn aber ganze Völker sich einzubilden fähig sind, daß diese Geisterchen, auf Wunsch eines sogenannten Mediums, oder von einer Menschenkette eingeengt und gleichsam gefangen, ins Holz gesperrt werden können, obwohl sie dünner als Luft sein sollen; daß diese ätherischen Wesen, körperlos wie sie sind, sich gegen den Tisch stemmen und ihn aufheben können: dann hört alle Gemüthlichkeit auf.

Zur Tagesgeschichte.

** Bei der am 13. d. in den Gebirgen bei Ebensee abgehaltenen Hofjagd hat sich der bedauerliche Fall ergeben, daß ein als Gepäckträger verwendeter Mann, welcher unvorsichtigerweise den ihm angewiesenen Warteplatz verließ, um aus einem vorn gelegenen Gebüsche unbemerkt der Jagd zusehen zu können, von der Kugel eines Schützen der Allerhöchsten Suite, die einem eben an diesem Gebüsche vorüberflüchtenden Hochwildpret zugedacht war, durch einen Streifschuß am Kopfe verwundet wurde. Se. Majestät der Kaiser geruhten sich sogleich zu dem Verwundeten zu begeben und verweilten, die Anstalten zur Fortbringung desselben in das nächstgelegene Haus mit sorglicher Theilnahme fördernd, an seiner Seite, bis ihm durch den herbeigeeilten Arzt der Verband angelegt war. Nach dem vorläufigen Ausspruche des Letzteren ist glücklicherweise die Hoffnung zur Herstellung des Mannes nicht aufzugeben. Die „Wien. Z" bringt diese wahrheitsgemäße Darlegung des beklagenswerthen Unfalles, um irrigen Gerüchten zu begegnen.

** Bei einem am 15. d. in Pardubitz abgehaltenen Wettrennen stürzte Graf Hompesch, Major der Windischgrätz-Dragoner, beim Sprunge über ein Hinderniß mit dem Pferde und verwundete sich sehr bedenklich.

** Der Tod Ludwig Uhland's gibt der „Berl. A. Z.", Veranlassung, einen Characterzug desselben zu erzählen, der, unseres Wissens, bisher nur von Mund zu Mund verbreitet, durch den Druck aber noch nicht veröffentlicht ist. Sie hat denselben aus der Mittheilung eines Ohrenzeugen. Bei dem fünfzigjährigen Doctorjubiläums Uhland's wurde demselben von den Tübinger Studenten ein Fackelzug gebracht und dabei das herrliche Lied gesungen: „Es zogen drei Bursche wohl über den Rhein." Plötzlich trat der Jubilar in den Kreis der Sänger und bat, die beiden letzten Verse nicht zu singen, denn der dritte, von dem er erzählt habe, sei er selbst. — Uhland ist bekanntlich nie verheirathet gewesen; dem Gelübde: „Dich hab' ich geliebet, Dich lieb' ich noch heut und werde Dich lieben in Ewigkeit" ist er Zeitlebens treu geblieben.

** Ueber die Besteigung des Vesuvs durch die Frau Kronprinzessin von Preußen, ihren Gemahl und Bruder den Prinzen von Wales, erzählt uns der Times-Berichterstatter aus Neapel in einem vom 8. d. datirten Briefe folgende Einzelnheiten: Die Besteigung geschah von Resina aus. Nahe dabei liegt die Kirche von Pugliano. Vor dieser bestiegen die hohen Herrschaften sammt ihrem aus 20 Personen bestehenden Gefolge die für sie bereit gehaltenen Pferde und ritten hierauf nach der Emeritage. Dort wurde eine Viertelstunde Halt gemacht, um der Prinzessin die Freude zu gönnen, die hervorragendsten Partien des großartigen Panoramas zu skizziren. Hierauf ging es zu Pferde weiter bergan bis zum Fuße des Kegels, von wo an das Reiten sich von selbst verbietet und woselbst die beschwerliche Arbeit des Hinaufklimmens beginnt. Ich bin schon mehrere Male mit Damen diesen steilen Weg gegangen, manche davon fielen beinahe in Ohnmacht beim Anblick dessen, was ihnen zugemuthet wurde, und wider andere hatten ihre Portantini. Unsere Prinzessin aber traute wacker ihren Beinen, und nach mühsamem Klettern, Kriechen und Rückwärtsgleiten erreichte sie mit ihrem Begleiter um halb drei Uhr wohlbehalten den Gipfel. Der große Krater warf keinen Dampf aus, dafür bemühten die kleinen Furnaroli sich aufs Emsigste, als wollten sie ihre Leistungsfähigkeit ins beste Licht bringen. Die Luft war durchsichtig wie Krystall, und der Anblick über alle Begriffe großartig. Wer ihn genoß, wird ihn sein Leben lang nicht vergessen. Nach einer halben Stunde schickte sich die Reisegesellschaft zum Rückmarsch an. Wer den Kegel des Vesuvs einmal bestiegen hat, weiß, was das sagen will, bis über die Knöcheln durch feinen Aschenstaub waten, ausgleiten, unwillkürlich nach vorwärts fallen und ein ewiges Kämpfen, um nicht gar zu schnell den ganzen Berg hinabzurollen. Die hohen Herrschaften mußten natürlich, wie anderer Leute Kinder, diese Beschwerden alle durchmachen. Einem Herrn brach die Degenscheide, und die Frau Kronprinzessin fand sich, am Fuße des Kegels angelangt, so ziemlich ohne Schuhe und, wie die Neapolitaner sagen, gezwungen, a ciò rimediare con un fazzoletto. Ein tüchtiges Gabel-Frühstück ließ die überstandenen Beschwerden bald vergessen. Noch wurde das nahe bei der Eremitage gelegene Observatorium bestiegen und dann der Heimweg über Resina angetreten. Wer da glaubt, daß dieser Ausflug ganz ohne Bedeckung gemacht wurde, der irrt sich gewaltig: Voran ging ein neapolitanischer Polizei-Inspector mit zweien seiner Leute, um die nöthigen Voranstalten zu treffen; 8 andere Polizei-Officianten hatten sich von Portici eingefunden; 10 Carabinieri waren in der Eremitage postirt, und zum Ueberfluß — natürlich bloß zufällig — befanden sich etwa 300 Bersaglieri auf dem Berge, um hier Manövres einzustudiren. Die nackte Wahrheit ist, daß die Behörden ihre Bedenken wegen der Räuber hatten, die erst vor zwei Monaten den Vesuv in üblen Ruf gebracht. Wie, wenn die beiden zukünftigen Könige von England und Preußen durch Pilone oder einen anderen kecken Bandenführer weggeschleppt worden wären! Was hätte der glückliche Räuber wohl für Lösegeld verlangt? Wahrscheinlich so viel, um alle Räuberbanden des ganzen Königreiches auf 6 Monate zu besolden. Die zufällige Anwesenheit der 300 Bersaglieri war somit kein überflüssiges Arrangement.

Amtsblatt.

N. 20612. **Edict.** (4330. 1-3)

Das Krakauer k. k. Landesgericht gibt kund, daß über Eingabe des Wolf Leser Handelsmannes in Tarnów de präs. 31. October 1862 Z. 20612 Behufs Amortisirung der abhanden gekommenen drei Stück Coupons, von der auf den Namen des J M. Rosenfeld am 9 August 1862 ausgestellten westgalizischen Grundentlastungsobligation Nr. 3703 über 500 fl. CM., von denen der erste am 1. November 1862 zahlbar wurde, das Amortisirungsverfahren eingeleitet wird.

Es werden demnach alle diejenigen, die irgend welche Ansprüche auf diese in Verlust gerathenen Coupons zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben bei diesem k. k. Landesgerichte binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen und zwar bezüglich des am 1. November 1862 fälligen Coupons vom Tage der letzten Einschaltung in der „Krakauer Zeitung", dagegen bezüglich der zwei anderen Coupons vom Tage der Fälligkeit darzuthun, widrigens jene Coupons für amortisirt erklärt werden würden.

Krakau, am 3. November 1862.

N. 20612. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie oznajmia, iż w skutek podania Wolfa Lesera, kupca w Tarnowie z dnia 31 października 1862 do l. 20612 wniesionego, celem umorzenia uronionych trzech kuponów od zachodnio-galicyjskiéj obligacyi indemnizacyjnéj Nr. 3703 na 500 złr. mk. na imie J. M. Rosenfelda na dniu 9 sierpnia 1862 wystawionéj, z których to kuponów pierwszy dnia 1 listopada 1862 jest płatnym — postępowanie umarzające wprowadza.

Wzywa się zatém wszystkich, którzyby jakiekolwiek pretensye do tych uronionych kuponów mieć mogli, aby takowe w tutejszym c. k. sądzie krajowym, w przeciągu jednego roku, sześć tygodni i trzech dni, a mianowicie co do kuponu płatnego dnia 1 listopada 1862 od dnia ostatniego umieszczenia niniejszego edyktu w Krakowskiéj gazecie, zaś co do dwóch drugich kuponów od dnia płatności tychże rachując, wykazali, w przeciwnym bowiem razie kupony te za umorzone uznane zostaną.

Kraków, dnia 3 listopada 1862.

N. 351. **Concurs.** (4274. 5)

Bei dem k. k. obersten Gerichtshofe ist eine Accessistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 420 fl. ö. W. und dem Quartiergelde von 105 fl. ö. W. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mittelst ihrer Vorstände unter Nachweisung der bisherigen Dienstleistung und der genauen Kenntniß der deutschen, polnischen und ruthenischen Sprache in Wort und Schrift, endlich einer correcten, deutlichen, lesbaren Handschrift längstens bis Ende November l. J. zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. obersten Gerichtshofes.

Wien, am 30. October 1862.

N. 1028. **Concurskundmachung.** (4327. 3)

Bei dem Krakauer k. k. Landesgerichte ist eine Accessistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 420 fl. ö. W., im Falle gradueller Vorrückung aber mit jährlichen 367 fl. 50 kr. ö. W. erledigt.

Zur Besetzung dieser Stelle wird der Concurs mit der Frist von vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der „Wiener Zeitung" hiermit ausgeschrieben, und die Bewerber aufgefordert, ihre Gesuche nach Anordnung des k. Patentes vom 3. Mai 1853 Nr. 81 R. G. B. zu überreichen.

Die in Disponibilität befindlichen haben überdieß die Nachweisung zu liefern, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpuncte sie in die Verfügbarkeit getreten sind und bei welcher Kasse sie die Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

Krakau, am 8. November 1862.

N. 16250. **Edykt.** (4328. 3)

C. k. Sąd krajowy zawiadamia niniejszym edyktem z miejsca pobytu niewiadomych pp. Kazimierza i Barbarę hr. Potulickich, że z powodu ich nieobecności ustanowiony został kurator w osobie p. adwokata Dra Zyblikiewicza z zastępstwem p. adwokata Dra Koreckiego i temuż uchwały tabularne do l. 11508, 12070 i 12134 ex 1861 dotyczące dóbr Bobrek dla tych nieobecnych wydane doręczone zostały.

Zaleca się zatem nieobecnym pp. Kazimierzowi i Barbarze hr. Potulickim aby ustanowionemu kuratorowi potrzebne dokumenta udzielili lub innego obrońcę sobie wybrali i o tem sądowi donieśli, w razie bowiem przeciwnym sami sobie skutki z zaniedbania wynikłe przypisać będą musieli.

Kraków, dnia 29 października 1862.

N. 672. **Concursausschreibung.** (4313. 1-3)

Bei dem k. k. Bergamte Jaworzno ist ein Hutmannposten I. Classe mit dem Wochenlohne von 7 fl. 35 kr. ö. W. freiem Quartier, einem Deputate von 1 Klafter Astholz und 80 Zentner Würfelkohle in Erledigung gekommen.

Für diesen Dienstposten sind erforderlich: Vollständige Kenntniß des Steinkohlengruben-Betriebes, Gewandtheit im Schreibfache und der Grubenrechnungs-Führung, Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache.

Bewerber um diesen Posten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche binnen 4 Wochen bei dem k. k. Bergamte zu Jaworzno zu überreichen.

K. k. Bergamt Jaworzno, am 17. November 1862.

N. 1088. **Kundmachung.** (4306. 1-3)

In den Forsten der Staats-Domäne Niepołomice Bochniaer Kreises in Galizien, findet der commissionelle, versteigerungsweise Verkauf stehenden Stammholzes, schlagweise eventuell einzeln, dann Weidenstrauches parzellenweise, gegen gleich bare Bezahlung an folgenden Terminen statt: nämlich im

Reviere Bratucice	am	2.	December	1862
„ Dziewin	„	3.	„	„
„ Gawłowek	„	4.	„	„
„ Stanisławice	„	9.	„	„
„ Poszyna	„	10.	„	„
„ Niepołomice	„	11.	„	„
„ Koło	„	15.	„	„
„ Grobla	„	16.	„	„
„ Kollanów	„	19.	„	„

Kauflustige werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß schriftliche Offerte bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen und die weiteren Verkaufs-Bedingnisse am Termine selbst bekannt gegeben werden.

K. k. Cameral-Wirthschafts-Amt.

Niepołomice, am 15. November 1862.

N. 17250. **Edict.** (4322. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß über Begehren der Chaje Mikołajewicz zur Hereinbringung ihrer wider Ignatz und Theofila Kłosowskie ersiegten Wechselforderung pr. 630 fl. c. s. c. die executive Feilbietung der Realität Nr. 88 Zabłocie in einem einzigen Termine und zwar am 16. Jänner 1863 um 9 Uhr Vormittags bewilligt und hiebei diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe pr. 4947 fl. ö. W. hintangegeben werde, wobei bemerkt wird, daß das Vadium mit 494 fl. 70 kr. ö. W. im Baren oder in öffentlichen Obligationen nach dem Curswerthe zu erlegen ist, daß die Feilbietungsbedingungen, der Tabularauszug und Schätzungsact hiergerichts eingesehen werden können.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 6. November 1862.

N. 17966. **Edict.** (4323. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es werde in Gemäßheit der k. Verordnung vom 18. Mai 1859 Z. 90 und 15. Juni 1859 Z. 108 R. G. B. die Einleitung des Vergleichsverfahrens in Ansehung des sämmtlichen beweglichen und des im Inlande mit Ausnahme der Militärgränze befindlichen unbeweglichen Vermögens des protocollirten Handelsmannes Simche Rappaport in Tarnów bewilliget und zur Beschlagnahme, Inventirung und einstweiligen Verwaltung dieses Vermögens, dann zur Leitung der Vergleichsverhandlungen der k. k. Notar Hr. Johann Janocha in Tarnów unter Bestimmung einer Frist von drei Monaten als Gerichtscommissär bestellt.

Hievon werden die sämmtlichen Gläubiger des Simche Rappaport mit dem Beisatze verständiget, daß die Vorladung zur Vergleichs-Verhandlung selbst und der hiezu erforderlichen Anmeldung der Forderungen durch den als Gerichtscommissär bestellten k. k. Notar insbesondere kundgemacht werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 13. November 1862.

N. 3411 jud. **Edict.** (4304. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Kenty wird bekannt gemacht, es werde über Ansuchen des k. k. Landesgerichtes in Krakau als competenten Executionsgerichts vom 22. September 1862 Z. 16594 zur Befriedigung der dem Enoch Hankam gebührenden Wechselforderung per 300 fl. CM. oder 315 fl. ö. W. sammt den vom 1. August 1850 bis zur wirklichen Zahlung laufenden 4% Interessen, den früher mit 10 fl. 4½ kr. ö. W. und 3 fl. 36 kr. ö. W., dann gegenwärtig mit 10 fl. 63 kr. ö. W. zuerkannten Executionskosten die executive Feilbietung der zur Nachlaßmasse des Jakob Hankam gehörigen in Bujaków unter Cons. Z. 93 gelegenen Realität, hiemit die Licitation ausgeschrieben und zur Vornahme zwei Tagfahrten u. z. am 28. November 1862 und 11. December 1862 jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte Bujaków mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß für den Fall als dieser zweite Termin fruchtlos verstrichen oder der unter dem Schätzungswerthe per 320 fl. 60 kr. ö. W. erzielte Bestbot zur Befriedigung aller hypothezirten Gläubiger nicht zureichen sollte gemäß Hofdecrets vom 25. Juni 1824 Nr. 2017 §. 148 der G. O. die Verhandlung mit den Tabulargläubigern, und sofort die Ausschreibung des 2. Licitationstermins erfolgen wird.

Die Licitationsbedingnisse so wie der Schätzungsact und Tabularstand dieser Realität können in der Gerichtskanzlei und bei der Licitationsvornahme eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Kenty, am 23. October 1862.

Nr. 66062. **Kundmachung.** (4287. 5)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge Allerhöchster Entschließung Seiner k. k. Apostolischen Majestät vom 10. October 1862 die Heeresergänzung für das Jahr 1863 derart durchzuführen ist, daß dieselbe längstens bis Ende März 1863 beendet werde.

Das Contingent für Galizien mit Krakau beträgt wie im Vorjahre 12,115 Mann.

Die im Jahre 1842, 1841, 1840, 1839 und 1838 Geborenen sind bei dieser Heeresergänzung zur Stellung berufen.

Der zum Beginn der Verzeichnung der Militärpflichtigen bestimmte Tag ist der 1. November 1862.

Die Befreiung von der Stellungspflicht gelten nur für jene Heeresergänzung, für welche sie erlangt worden sind, müssen also vorkommenden Falls bei dieser Heeresergänzung neuerlich angesucht bezüglich nachgewiesen werden.

Die gesetzliche Frist zum Erlage der Militär-Befreiungstaxe für die in den fünf aufgerufenen Altersclassen Stehenden reicht im Sinne der h. Ministerial-Verordnung vom 3. Juni 1860 (R. G. Bl. Nr. 158 ex 1860) bis zum Tage des Beginnes der Amtshandlung der politisch-militärischen Befreiungs-Commissionen.

Verspätete Anbringen um Bewilligung zum Erlage der Taxe werden unter keiner Bedingung berücksichtiget werden.

Hievon werden sämmtliche im militärpflichtigen Alter Stehenden im Grunde des §. 4 des Amtsunterrichtes zum Heeresergänzungsgesetze verständigt, und die von ihrer Heimath mit oder ohne Bewilligung Abwesenden werden auf die Bestimmungen des Heeresergänzungsgesetzes vom 29. September 1858 aufmerksam gemacht.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 24. October 1862.

L. 66062. **Obwieszczenie**

Podaje się do powszechnéj wiadomości, że w skutek najwyższego postanowienia Jego c. k. apostolskiéj Mości z dnia 10 października 1862 przeprowadzić się ma uzupełnienin armii na rok 1863 w ten sposób, ażeby najdaléj z końcem marca 1863 ukończone zostało.

Kontyngent dla Galicyi z Krakowem wynosi jak w upłynionym roku 12115 ludzi.

Przy tem uzupełnieniu armii powołani są do stawienia się urodzeni w latach 1842, 1841, 1840, 1839 i 1838.

Dniem przeznaczonym do rozpoczęcia konsygnowania obowiązanych do wojska jest dzień 1go listopada 1862.

Uwolnienia od obowiązku stawienia się ważne są tylko dla tego uzupełnienia armii, dla którego zostały osiągnięte, w wydarzającym się zatem wypadku przy teraźniejszém uzupełnieniu armii powinno się o nie upraszać ponownie a względnie udowadniać.

Prawny termin do złożenia taksy uwalniającéj od wojska dla wszystkich należących do powyż wyrażonych klas wieku sięga w duchu ministeryalnego rozporządzenia z dnia 3 czerwca 1860 (Dz. ust. p. Nr. 158 ex 1860) do dnia rozpoczęcia urzędowania polityczno-wojskowéj komisyi uwolnienia.

Opóźnione podania o przyzwolenie do złożenia taksy pod żadnym warunkiem nie zostaną uwzględnione.

O czem na mocy §. 4 objaśnień urzędów co do ustawy dla uzupełnienia armii zawiadamia się wszystkich znajdujących się w wieku obowiązanym do wojska, przyczem zwraca się uwagę wszystkich za przyzwoleniem albo bez tegoż za granicą bawiących na postanowienia ustawy dla uzupełnienia armii z dnia 29 września 1859.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 24 października 1862.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags: — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm. — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormit. 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Przemyśl nach Krakau 9 Uhr Morgens.

von Lemberg nach Krakau 5 Uhr 20 Minuten Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min Abends; — von Przemyśl 7 Uhr 23 Min. Abends; von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in Przemyśl von Krakau 4 Uhr 43 Min. Nachmitt.

in Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Minuten Früh, 8 Uhr 40 Minuten Abends.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl. kr.	Gattung I. bis fl. kr.	II. Gatt. von fl. kr.	II. Gatt. bis fl. kr.	III. Gatt. von fl. kr.	III. Gatt. bis fl. kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	4 75	5 —	4 50	4 65	— —	— —
„ Saat-Weiz.	— —	— —	— —	— —	— —	— —
„ Roggen	2 75	3 —	2 60	2 70	— —	— —
„ Gerste	2 50	2 62½	— —	2 15	— —	— —
„ Hafer	— —	1 37½	— —	1 25	— —	— —
„ Erbsen	— —	3 25	2 75	3 —	— —	— —
„ Hirsegrütze	— —	5 —	— —	4 50	— —	— —
„ Fasolen	3 50	3 75	— —	3 25	— —	— —
Metz. Buchweizen	— —	3 —	— —	2 75	— —	— —
„ Hirse	— —	2 37½	— —	— —	— —	— —
„ Winterraps	— —	8 —	— —	— —	— —	— —
„ Sommerraps	— —	6 12½	— —	— —	— —	— —
„ Kartoffeln	1 5	1 10	— —	1 —	— —	— —
Cent. Heu (Wien. G.)	— —	— 95	— —	— —	— —	— —
„ Stroh	— —	— 75	— —	— —	— —	— —
1 Pfd. fettes Rindfleisch	— 20	— 24	— 17	— 19	— —	— 15
„ mag. „	— 18	— 22	— 15	— 17	— —	— 14
„ Rind-Lungenfl.	— —	— 30	— —	— 28	— —	— —
Spiritus Garniec mit Bezahlung	— —	2 60	— —	— —	— —	— —
do. abgezog. Branntw.	— —	2 —	— —	— —	— —	— —
Garniec Butter (reine)	— —	3 25	—	3 —	— —	— —
detto aus Doppelbier						
1 Pfd. Speck	— —	— 50	— —	— 48	— —	— —
„ Salz	— —	— 9	— —	— —	— —	— —
Hühner-Eier 1 Schock	— —	1 20	— —	— —	— —	— —
Gerstengrütze ⅛ Metz	— 45	— 50	— 35	— 40	— —	— —
Czenstochauer dto	— —	1 25	— —	1 —	— —	— —
Weizen dto.	— —	1 —	— —	— 90	— —	— —
Perl dto.	1 —	1 25	— —	— 90	— —	— —
Buchweizen dto.	— —	— 90	— —	— —	— —	— —
Geriebene dto.	— —	— 75	— —	— —	— —	— —
Graupe dto.	— —	— 65	— —	— —	— —	— —
Mehl aus fein. dto.	— —	— 64	— —	— 56	— —	— —
Weizenmehl dto.	— 60	— 65	— 50	— 55	— —	— 45

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 18. November 1862.

Deleg.-Bürger Kozubowski. E. Fuchs. Magistrats-Rath Wisłocki. Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener - Börse - Bericht

vom 17. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65 65	65.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	82.60	82.70
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71 30	71 40
dtto. „ 4½% für 100 fl.	61.75	62 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	137.—	137.25
„ 1854 für 100 fl.	91.25	91.75
„ 1860 für 100 fl.	90.70	90 90
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18 —

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Österr. zu 5% für 100 fl.	87.—	88 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.75	88.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87 75	88 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.—	85.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	85.50	87.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	69.50	69.75
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.90	71.20
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.25	69.75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	789.—	791.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	221 10	221.30
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	629.—	630.—
der Kais.-Fer.-Nordb. zu 1000 fl. CM.	1877	1879
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	239.50	240 —
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	152.—	152.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	124.75	125.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	— —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. ohne Coupon	274 —	275 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	222 75	223.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	409 —	411.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	227.—	229.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	390 —	400 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	385.—	390.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
10jährig zu 5% für 100 fl.	100 —	100 50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.25	89 75
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.20	85.40
Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	81 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	130.60	130 80
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94 25	94 75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	119.—	120.—
„ „ 50 „ „	52.75	53.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.—	36.25
Esterhazy zu 40 fl. CM.	98.—	99 —
Salm zu 40 „	36 25	36 75
Palffy zu 40 „	35.50	36.—
Clary zu 40 „	35.25	35.75
St. Genois zu 40 „	35.—	35 25
Windischgrätz zu 20 „	21.75	22.25
Waldstein zu 20 „	20.50	21 —
Keglevich zu 10 „	15.25	15 50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	103.10	103.10
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	103.30	103.35
Hamburg, für 100 M. B. 3%	91.40	91.50
London, für 10 Pfd. Sterl, 2%	121 60	121 70
Paris, für 100 Franks 3½%	48 30	48 30

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Letzter Cours Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 80½	5 80	5 79½	5 80½
„ vollw. Dukaten	5 80½	5 80	5 79½	5 80½
Krone	— —	— —	16 70	16 75
20Frankstück	9 73	9 72	9 71	9 73
Russische Imperiale	— —	— —	9 98	10 —
Silber	— —	— —	121 —	121 50

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
18	2	332‴70	— 2°8	86	Ost stark	heiter		— 9°5	— 1°7
	10	33 59	— 7°3	100	Nord schwach	„			
19	6	32 31	— 7°3	200	West „	trüb	Reif		

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.